

Die Laterne

ERSCHEINT JEDEN SONNTAG

Abonnementspreis:

Jährlich . . . 12 Mk. — 18 fr.
Halbjährlich . 6 " — 7 " 80 c.
Vierteljährlich 3 " — 3 " 75 "

(PORTO INBEGRIFFEN)

EXPEDITIONEN:

BRÜSSEL: 9, rue du Pilote.

LONDON: Scherzer, Rose Street, 6.

Greek Street, Soho Square W.

NEUMUNSTER-ZÜRICH: Volksbuchhandlung.

Für AMERIKA: P. Hass, 808, North 31st. Street,
Philadelphia, Pa.

Die Laterne



No.

11.

Preis der Nummer:

20 Pfennig. — 25 Centimes.

Herausgeber F. Goetschalck.

EXPEDITION: 31, Rue du Comte de Flandre.

Molenbeck-Brüssel.

Die Laterne



Die Viehsuche im Reichstag.

Nichts steht dem Kanzler possiblicher, als wenn er, dem kein Ausdruck derb genug ist, von Andern Mässigkeit und Höflichkeit verlangt, und wenn er in demselben Athemzug, in welchem er dem Reichstag rüth, vom Regierungspersonal mit grösserer Achtung zu sprechen, eine Gelegenheit vom Zaune reißt, um seine drei preussischen Kollegen des Innern, der Landwirthschaft und der Finanzen der grössten Pflichtverletzung zu beschuldigen.

Der Fürst erinnert dann lebhaft an jene Parvenu's, die die Manieren Anderer plebejisch finden, und die selbst mit den Fingern essen.

Natürlich verdrücken wir es dem Kanzler nicht, dass er das Reichstamm darüber aufgeklärt hat, welche Grenze Deutschlands am gewissenlosesten beobachtet wird und welche Verwaltung die lächerlichste ist.

Seine engeren Kollegen verdanken es ihm offenbar ebensowenig, da sie im Amte bleiben. Was muss man in Preussen eigentlich einem Minister sagen, um ihn zum Rücktritt zu bewegen?

Bei Herrn Friedenthal begreifen wir die Unempfindlichkeit gegen moralische Fusstritte. Je werthloser die Gründe werden, die er besitzt, desto triftiger machen sie ihm den Weiterbezug seines Ministergehaltes räthsam. Aber Herr Maybach würde als Ingenieur und Herr von Eulenburg als Bauchredner umstreitig mehr verdienen, denn als Minister.

Warum kehren sie nicht zu ihrem

früheren Berufsthätigkeit zurück: bei welcher sie wenigstens nicht öffentlich bekümmert wurden?



Herr Lasker hat offenbar Unrecht, den Ausfall des Kanzlers als auf den Reichstag gemünzt anzusehen. Den Kollegen galt er in erster Linie; der Reichstag erhielt nur so nebenbei Eins. Das ist ja eben die Kunst, zwei Fliegen auf einmal zu treffen.

Und man sehe nur, wie geschickt sich der Fürst das passende Thema ausgewählt hat!

Er, der bekanntlich Alles weiss, wie Herr von Harcourt, hätte irgend eine Gelegenheit benutzen können, um sich unbequem gewordene Mitarbeiter vom Hals zu schaffen und gleichzeitig den Reichstag in die Sauce seiner Unpopularität einzutauchen.

Aber, der Kanzler spekulirt auf die Stimmen der Bauern, und was interessiert den Bauer mehr als eine Viehdebatte?

Allenfalls ein Wettergespräch.

Dem Reichstag Schild am schlechten Wetter geben, das hätte noch drastischer gewirkt, als ihn für die Viehseuche verantwortlich zu machen.

Dieser letzte Trumpf wird wohl erst später ausgespielt werden, wenn der Getreidezoll auf der Tagesordnung steht. Die Bauern sehen bereits ihre 50 Pfennige auf jedem Scheffel Getreide liegen, und wehe Dem, der es wagen wollte, ihnen ihre Illusion zu rauben!

Bauern, die man so raffiniert in der Dummheit erhält, wie alle unsrigen, mussten die Verheissungen der Bismarck'schen Zollbriefe mit Gier aufnehmen.

Leute, die noch an Hexen, Schatzgräberei und holländische Erbschaften glauben, und die für diese drei Religionen jährlich mehr ausgeben, als für die reguläre Geistlichkeit, welche wir Anden ihnen bezahlen müssen, wie leicht ist es, solchen Leuten einen Stimmzettel aus der Tasche zu locken?



Kleinere, vulgären Staatsmännern würde freilich diese Anschwindelung, gerade weil sie so leicht ist, bedenklich vorkommen. Sie würden bestreben, dass der wackere Landmann sie später beim Wort nähme und für jeden Scheffel Roggen seine 50 Pfennige Plus von ihnen verlangte, unter der Drohung, andernfalls für die Sozialdemokratie zu stimmen.

Auch ist der Fürst nicht Bauer' ge

nug, um diesen Fall nicht klar vorherzusehen.

Er weiss recht wohl, dass der Verfalltag des Wechsels von 200 Millionen, den er der deutschen Landwirtschaft ausstellt, mit kalendermässiger Sicherheit heranrückt.

Aber an jenem Tage wird entweder das Geschäft geschlossen sein, oder ein anderer als der Fürst Bismarck am Schalter stehen, — und welche Situation sein Nachfolger vorfindet, das ist ihm Wurst.

Hat er die Pflicht, sich darum zu kümmern, was in zehn Jahren sein wird?

Nur der Lebende hat Recht.

Diese Anschauung gestattet dem Kanzler, die Auflösungen einander folgen zu lassen, wie Salven. Es ist ja nicht sein Pulver.

Uebrigens hat der Kanzler kein Hehl daraus gemacht, dass er den jetzigen Reichstag für krank hält und nur den geeigneten Moment erwartet, um ihn abzuthun.

Mit jener lebenswürdigen Offenheit die preussische Ministerpräsidenten von jeher ausgezeichnete, hat er dargelegt, dass ein häufiger Wechsel des Bestandes an Abgeordneten ein notwendiges Correlat der Reichsstallfütterung sei.

Konnte der Kanzler in anmuthigerer Form zu verstohlen geben, dass nach seiner Anschauung, der Reichstag nur aus selbstsüchtigen Motiven die Verschleppung der Viehsuche begünstige?

Bebel's Rede über das Maulkorb-

Gesetz.

(Reichstags-sitzung, vom 5. März 1879.)

»Meine Herren!

Der Hr. Bundeskommissarius hat soeben erklärt, dass er auf den Einwand des Hrn. Abg. von Statthalberg, dass die Motive für diesen Gesetzentwurf ausserst düchtig seien, nicht auf weiter, früher in diesem Hause gehaltenen Reden, die sehr wohl ebenfalls zur Begründung dieses Gesetzentwurfs hätten angeführt werden können, eingehen möchte, und zwar weil er die Taktik des Herrn Abgeordneten Dr. Lasker befolgen wolle, der es vermeiden habe, den Namen desjenigen Abgeordneten zu nennen und die bezeichnete Stelle von dessen Rede vorzulesen, auf die ganz besonders in den Motiven der Regierung Bezug genommen worden sei. Ich kenne die Gründe nicht, die den Herrn Abgeordneten Dr. Lasker gestern veranlasst

haben, diese Diskretion zu üben, ich glaube sie aber sofern wohl richtig zu treffen, wenn ich sage, er hat es nicht für nothwendig gehalten, weder die Stelle vorzulesen, noch den Namen zu nennen, weil beides dem Hause sehr wohl noch im Gedächtniss ist aus der letzten Session. Ich meinstheils, und ich glaube auch meine übrigen Freunde, halten sich dem Herrn Bundeskommissar keineswegs zu Dank verpflichtet, dass er davon abgesehen hat, die früheren von uns gesprochenen bezüglichen Worte, die etwa zu einer weiteren Begründung dieses Gesetzentwurfs hätten dienen können, anzuführen; denn, meine Herren, es würde damit ja nur dem Standpunkt Recht gegeben sein, der hier bereits von mehreren Rednern hervorgehoben worden ist, nämlich dass vor Jahren hier gehaltene Reden gerade so gut wie die im Entwurf angezogene dann die Reichsregierung längst schon hätten veranlassen müssen, mit einem Gesetzentwurf, wie der vorliegende, vorzugehen, dass aber gerade darin, dass sie dies nicht gethan,

der Beweis von der Nichtnothwendigkeit dieses Gesetzeswurfs enthalten sei. Ich meinerseits nehme auch gar keinen Anstand, dem Herrn Abgeordneten von Stauffenberg darin Recht zu geben, wenn er sagt, dass in früheren Sessionen des deutschen Reichstags und insbesondere in den Sessionen des norddeutschen Bundes von Seiten verschiedener Mitglieder der damaligen Häuser — ich stehe auch nicht an zu sagen, dass speziell wir dazu gehörten — Aeußerungen gefallen sind, die weit schärfer waren, als diejenigen, die ganz besonders als Motiv für den vorliegenden Gesetzentwurf angeführt worden sind.

Nun ist aus den Motivirungen, welche diesen Gesetzentwurf in dieser Vorlage sowohl, wie in den mündlichen Aeußerungen des Herrn Bundeskommissars und insbesondere in der gestern gehaltenen Rede des Herrn Reichskanzlers erhalten hat, ganz klar hervorgegangen, dass mit demselben zweierlei beabsichtigt wird. In erster Linie sollen sie jetzt in diesem Hause noch vorhan-

denen sozialistischen Abgeordneten auf irgend eine Weise aus dem Hause hinausgeschafft werden und zwar wenn möglich, noch vor einer, vielleicht nicht fernher Neuwahl. Zweitens hofft der Herr Reichskanzler zugleich durch geschickte Benützung der Stimmung, die nun einmal gegen die Sozialdemokratie, und zwar zum guten Theil künstlich, in Deutschland hervorgerufen worden ist, zu erreichen, dass die ihm ganz speciell und längst verhasste parlamentarische Redefreiheit vernichtet wird; dass er also auf diese Weise das endlich erreicht, was er vor 13 Jahren mit den preussischen Gerichten nicht zu erreichen vermochte. Das letztere, meine Herren, ist also das weitere und Hauptziel.

Es sind nun von Seiten des Herrn Reichskanzlers gestern die Worte des Redners, welche wesentlich dazu beigetragen haben sollen, den vorliegenden Gesetzentwurf zu begründen, wörtlich angeführt worden. Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat es aber klügerweise unterlassen, dabei hervor-

zuheben, — denn das wäre allerdings für ihn nicht gerade sehr schmeichelhaft gewesen, — dass der Herr Abgeordnete Hasselmann, als er vom Präsidenten auf seine Worte und Ausdrücke hin gerügt wurde, erklärte:

„Ich antworte hier auf die vielen Provokationen, die vom Fürsten Bismarck ausgegangen sind. Ich bemerke, dass Fürst Bismarck die Sozialdemokratie als eine Art Banditenrotte, welche Dolche schleift, hingestellt hat. Er hat gesagt: wenn wir in solcher Weise unter der Tyrannei einer Gesellschaft von Banditen existieren sollen, dann verliert jede Existenz ihren Werth!“

Meine Herren, diejenigen von Ihnen, die bei jenen Verhandlungen damals zugegen waren, werden sich zu erinnern wissen, dass nach der Rede, in welcher der Herr Reichskanzler die vom Abgeordneten Hasselmann zitierten Worte im Reichstag gesprochen hatte, ich mich veranlasst sah, auf dem Wege der Geschäftsordnung an den Herrn Präsidenten die Aufforderung zu richten, den Herrn Reichskanzler zur Ord-

nung zu rufen, weil er damit die denkbarschwerste Beleidigung gegen Mitglieder des Hauses ausgestossen habe. Und Sie wissen alle, wass darauf von Seiten des Herrn Präsidenten erfolgt ist, dass er verweigert hat, diesem meinem Verlangen nachzukommen.

Meine Herren, dass über eine solche Kennzeichnung unserer Personen vor der ganzen civilisirten Welt uns auf's Tiefste empören musste, ich glaube, so viel Gerechtigkeitsgefühl darf sich in diesem Hause wohl erwarten, dass jeder dies unbedingt zugeben wird. Und Sie werden weiter zugeben müssen, dass von diesem Standpunkte sowohl, wie von dem allgemeinen Standpunkte aus, dass es sich damals um ein Gesetz gehandelt hat, welches bezweckte, die Existenz unserer Partei, die Rechte und Freiheiten, die jedem andern Staatsbürger in Bezug auf den Ausdruck und die Geltendmachung seiner politischen Meinungen zustehen, für uns zu vernichten und zu unterdrücken, uns also rechtlos zu machen, — dass dies alles sehr wohl schwerwiegende Mo-

mente waren, sehr geeignet, uns aufs höchste zu erregen und Worte, wie sie damals in jener Rede gefallen sind, wenn nicht in Ihren Augen zu rechtfertigen, doch, meine Herren, jedenfalls sehr erklärlich zu finden. Ich glaube, dass ich in diesem Falle mich sehr wohl auf ein Präjudiz berufen darf, allerdings auf ein Präjudiz, das an einer andern Stelle wie in diesem Hause sich getragen hat. Ich glaube dieses Präjudiz in vollem Masse für den vorliegenden Fall anführen zu dürfen, und ist auch bereits heute von dem Herrn Abgeordneten Hänel auf den betreffenden Vorgang hingewiesen worden.

Damals hat der betreffende Redner in einer einigermassen ähnlichen Lage in wenigstens nicht minder starken Ausdrücken, wie der Herr Abgeordnete Hasselmann, sich gegen die Regierung geäußert. Es war dies im preussischen Abgeordnetenhaus anlässlich der Debatte über den Obertribunalsbeschluss am 9. und 10. Februar 1866, und zwar war es der Abgeordnete Twesten, der seine damalige Rede gegen das Mini-

sterium Bismarck in einer Weise mit einem Appel schloss, wie er meines Erachtens in diesem Hause auch noch nicht stärker ausgesprochen worden ist. Meine Herren, erlauben Sie mir, dass ich Ihnen diese wenigen Zeilen vorlese:

„Wir müssen — heisst es da — jetzt erklären, mit einem streitbaren Dichter des Mittelalters“

„Folgt ist, wem Kampflust mag er —“

„Wer ruht, wonn Uebermüthige —“

„Eh' sie mit Freveln eingehalten.“

„Man wird uns hier finden, entschlossen, unsere eigene Person nicht zu schonen, sondern sie rücksichtslos einzusetzen,“

„(Bravo! links) — wenn es das Recht und die Ehre und die Zukunft unseres Vaterlandes erfordert,“

„(Bravo! links) — abzurufen,“

„entschlossen, nicht bloß zu leiden, sondern auch zu handeln, wenn der rechte Augenblick kommt.“

„(Wiederholtes lebhaftes Bravo/links) — Und dieser

Augenblick wird kommen! Wenn es noch etwas bedürfte, uns der Zukunft sicher zu machen, so wären es gerade Vorgänge dieser Art; — (sehr richtig! links) — denn solche Versuche pflegen die letzten zu sein! — (Sehr wahr! links.) — Die Tage, in denen Karl I. die Parlamentsmitglieder verhaften wollte, waren die letzten seiner Autorität in London, — (hört! hört!) — und Manuel wurde durch Gendarmen aus der Kammer geführt, aber nicht die Tribüne brach zusammen, sondern der Thron. — (Hört! hört! links. Bewegung.) —

Meine Herren, so könnte ich aus den Debatten, die ich über den damaligen Verhandlungsgegenstand in Händen habe, noch sehr viele Beweisstellen anführen, die voll beweisen dürften, dass damals die Redefreiheit im preussischen Abgeordnetenhaus auf Grund eines Paragraphen der preussischen Verfassung, der im wesentlichen derselbe ist wie in der deutschen Reichsverfassung, wenigstens nach Ansicht der Rechtsso exzessiv ausgeübt worden ist, wie

ste in diesem Hause je angewendet wurde.

Und wenn nun weiter, meine Herren, hier — um das gleich mit zu erledigen — gesagt wurde, es gelte nicht allein, sich gegen die Sozialdemokratie und ihre Staat und Gesellschaft zerstörenden Tendenzen zu wahren, sondern auch dagegen, dass insbesondere Mitglieder ausserhalb dieses Hauses vor Verleumdungen und Belästigungen sicher seien, dann, meine Herren, ist es ebenfalls in dieser Beziehung hochinteressant, was zu jener Zeit unter Anderem im preussischen Herrenhause vorgekommen ist.

Im preussischen Herrenhause besteht nach den uns vorliegenden Motiven ein Paragraph der Geschäftsordnung, worin es heisst:

„Das Recht der Mitgliedschaft der ersten Kammer geht verloren, wenn die Kammer durch einen von Uns bestätigten Beschluss einem Mitgliede das Anerkenntnis unverletzter Ehrenhaftigkeit oder eines der Würde der

Kammer entsprechenden Lebenswandels oder Verhaltens versagt.

Diese Geschäftsordnung ist augenscheinlich von Seiner Majestät dem König dem Herrenhaus vorgeschrieben, erklärlich dadurch ja, dass das Herrenhaus auch heute noch als eine Art parlamentarischen Offiziercorps betrachtet wird (Heiterkeit, Bewegung) und demgemäss seinen eigenen Ehrenkodex besitzt, wie das militärische Offiziercorps; aber, meine Herren, ... (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich muss den Herrn Redner unterbrechen. Ich glaube, es ist nicht zulässig, ein Haus einer andern Landesvertretung auf diese Weise zu bezeichnen, wie er es eben bezeichnet hat.

Abgeordneter B e b e l: Meine Herren, ich glaube nicht, dass die gebrauchte Bezeichnung irgend etwas ehrenrühriges entheilt; im Gegentheil. Indess ich bescheide mich und will nur anführen, dass der Abgeordnete Twosten damals in der bereits erwähnten Debatte seine Rede damit begann, dass er

eine Reihe Aeusserungen anführte, die in Bezug auf ihn und den Abgeordneten Dr. Gneist in dem andern Hause gefallen waren, um aus diesen Worten den Schluss zu ziehen, dass ihm auf Grund dieser Aeusserungen manches zur Entschuldigung gereichen würde, was er heute sagt. Er führte nun an, dass in Bezug auf seine und des Abgeordneten Dr. Gneists Reden im Herrenhause gesagt wurde, dass es fanatische, schamlos, scheussliche Aeusserungen, Lügen und Verleumdungen, Nichtswürdigkeiten und Niederträchtigkeiten seien u. s. w.

Ich glaube, meine Herren, diese Beispiele genügen vollständig, um zu zeigen, was das preussische Herrenhaus und Abgeordnetenhaus geleistet.

Es ist nun, wie schon hervorgehoben, von Seiten der Regierung ausgesprochen worden, dass es sich im Wesentlichen darum handle, die Vertreter von Theorien, die auf Untergrabung des gegenwärtigen Staats oder der bürgerlichen Gesellschaft hinausgingen, aus dem Hause hinauszubringen. Meine

Herrn, ich stimme in dem Punkte dem Herrn Reichskanzler bei, wenn er gestern sagte, es sei das Verlangen, die sozialdemokratischen Abgeordneten dieses Hauses loszuwerden, die notwendige Konsequenz des Sozialistengesetzes. Ganz richtig, ich begreife, dass, wenn man überhaupt die Sozialdemokratie als Partei vernichten will, man auch das Verlangen hat, ihre Vertretung zu beseitigen. Aber, meine Herren, ich glaube dennoch, dass der eingeschlagene Weg selbst vom Standpunkt der Regierungen aus, der allerschlechtesteste war, der überhaupt ergriffen werden konnte.

Meine Herren, ich meine, dass die Reichsregierung, ehe sie mit einem solchen Vorschlag, mit einem solchen Gesetzentwurf vor das Haus trat, sich doch in allererster Linie fragen musste, ob wohl die Aussicht und die Möglichkeit vorhanden sei, dass das Haus einem solchen Gesetzentwurf zustimmen könnte. Nun haben wir aber, in dem kurzen Theil der Session, den wir bis jetzt hinter uns haben, bereits erlebt,

dass die Reichsregierung zwei Gesetzentwürfe, die ihrer Tendenz nach, im Wesentlichen gegen die Sozialdemokratie oder gegen bestimmte sozialistische Abgeordnete gerichtet waren, eingebracht hat, bei denen sie nicht einmal auf die unbedingte Unterstützung ihrer eigenen intimsten Freunde hat rechnen können; denn wir haben gehört, wie die Herren von der Rechten, die sonst ja bereitwillig die Regierung in allem Möglichen und bis zur äussersten Grenze des Möglichen unterstützen, nicht gewillt sind, diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung, ohne Weiteres zu geben.

Ich meine, wenn der Herr Reichskanzler seinen Zweck erreichen wollte, so war er in erster Linie genöthigt, sich zu versichern, ob das Haus diesem Vorgehen zustimmen würde, vorausgesetzt, dass es ihm nicht um ein anderes Motiv zu thun war, was schon angedeutet worden ist, nämlich einen guten Grund zu bekommen, um in gewissen Kreisen die Auflösung des Reichstags plausibel zu machen und auf dem Wege

der Neuwahl das zu erreichen, was ihm sowohl in dem vorliegenden Fall wie in anderen Fällen und für andere Zwecke wünschenswerth erscheinen mag.

Die Redefreiheit ist dem Herrn Reichskanzler verhasst; um so bezeichnender ist, was gestern schon der Herr Abgeordnete Lasker hervorgehoben hat, dass, wenn Jemand in diesem Hause die Redefreiheit bis zur äussersten Grenze benutzt habe, dies Fürst Bismarck gewesen sei. Wenn nun hier sowohl von Seiten des Herrn Reichskanzlers, wie mehreren Mitgliedern des Hauses gesagt wurde, man wolle vor allen Dingen durch diesen Gesetzesentwurf auch bewerkstelligen, dass Leute ausserhalb des Hauses vor Beleidigungen geschützt werden, so möchte ich meinerseits Ihnen recht sehr zu Gemüthe führen, dann auch dafür zu sorgen, dass die Handhabung der Redefreiheit und die Handhabung der Schlussanträge künftige eine solche sein möchte, dass in diesem Hause in beleidigender Weise angegriffene Mitglie-

der wenigstens in der Lage sind, sich verteidigen zu können.

Wohl das unter Umständen führen kann, wenn angegriffenen, schwer beleidigten Mitgliedern im Hause eine Vertbeidigung unmöglich gemacht wird dafür erlaube ich mir ein Beispiel anzuführen, dass mit meiner Person verknüpft ist. Es war am 9. Februar 1876, das Haus hatte die Berathung der neuen Strafgesetznovelle zu erledigen, es handelte sich um den § 130, der in zweiter Lesung abgelehnt war. Als nun Fürst Bismarck bei dieser Gelegenheit, also bei einem Paragraphen, der nicht mehr zur Berathung stand, das Wort wünschte, so wurde der Paragraph durch die Gefälligkeit des Freiherrn v. Rabenau als Antrag wieder aufgenommen und damit dem Herrn Reichskanzler die Möglichkeit gegeben, bei dieser Gelegenheit das Wort zu ergreifen.

Meine Herren, diese Gelegenheit hat Fürst Bismarck wahrgenommen, um — es handelte sich bei diesem Paragraphen bekanntermassen wesentlich um die Bekämpfung der Sozialdemo-

kratie — eine Reihe von Aeussierungen zu machen, die ich nicht nur damals, und mit mir meine Freunde, sondern auch heute noch als im höchsten Grade uns schwer beleidigend ansehen muss. Indem der Herr Reichskanzler von der sozialdemokratischen Presse sprach, äusserte er mit Hinweis auf ihre Redakteure, unter denen bekanntlich eine Reihe von den sozialistischen Abgeordneten dieses Hauses sich befanden, dass das Journal, die „Zeitung“ und das „Wochenblatt“, welches dem Arbeiter von Denjenigen behändigt werde, die seine Führung übernommen haben, sich an einen Leser von wenig Mitteln und wenig Bildung wende, der keine Art von Kontrolle habe, um die drei-
sten Lügen, die ihnen darin aufgebürdet werden, irgendwie zu bemessen.

(Fortsetzung in nächster Nummer.)

Carl Hirsch's Ausweisung aus Brüssel.

Unser Freund Carl Hirsch ist am Freitag nach England abgereist.

Die belgische Regierung hat ihm kein Motiv für die gegen ihn verhängte Massregel anzugeben vermocht. Er war regelrecht auf der Polizei angemeldet und hat überhaupt in keiner Weise gegen die belgischen Gesetze verstossen.

Herr Berdon versuchte zwar, die Ausweisung mit der „reichsfeindlichen“ Tendenz der „Lanterne“ zu rechtfertigen, allein unser Genosse entgegnete ihm treffend, dass die „Lanterne“ von dem belgischen Bürger Fr. Goetschalek unter dessen eigener Verantwortlichkeit herausgegeben wird und den Namen Hirschs, seit er selbe in Belgien domiciliert ist, nicht einmal als den eines Mitarbeiters genannt hat.

Das wahre und einzige Motiv der Ausweisung ist, wie wir bereits in der vorigen Nummer gesagt haben, der Wille Bismarck's.

Den grossen Mann scheint die kleine „Laternen“ zu geniren; namentlich seitdem sich herausgestellt hat, dass die deutschen Postbeamten wenig Eifer zeigen, die durch ihre Hände gehenden Exemplare unseres Blattes zu stehlen.

Dass Diebe das Licht der Laterne scheuen, wussten wir längst, dass es über auch Kanzler stört, ist uns eine angenehme Ueberraschung.

Wir hoffen dieselbe gebührend zu erwidern, indem wir ankündigen, dass die „Laternen“ in derselben Tendenz wie bisher weiter erscheint, und dass sowohl unser Freund Carl Hirsch als auch mehrere angesehenere Parteigenossen in Deutschland, die wir aus guten Gründen nicht nennen, an unserem Blatte auch ferner mitarbeiten werden.

Wird nun, wenn unser Blatt forterscheint, der Brüsseler Polizeikommissar, Bourgeois, das Ritterkreuz des preussischen Kronordens wieder hergeben müssen, welches er für treugeleistete Dienste von Bismarck erhalten hat?



Was will eigentlich der Kanzler mit solchen auf andere Staaten ausgeübten Pressionen erreichen oder verhindern?

Sein Ideal ist augenscheinlich, zu verbieten, dass irgendwo ausserhalb des deutschen Reiches ein deutsches Blatt gedruckt wird.

Dies Ideal ist schwer zu verwirklichen, da fast so viel Deutsche ausserhalb des deutschen Reiches leben, als innerhalb desselben.

Hier die versprochene Fortsetzung der Liste von »Patrioten,« von denen das in der vorigen Nummer angeführte Becker'sche Werk Bittelbriefe an Napoleon III. enthält. Wir könnten die Liste hundert Seiten lang fortführen, die folgenden auf Gerathewohl abgedruckten Namen werden indess genügen, um unsere Leser zu einer näheren Kenntnissnahme der »patriotischen Gesinnungen« unseres hohen Adels und verehrungswürdigen Bürgerthums zu ermuthigen.

- Elsner, Redakteur, Stuttgart.
 Esmach, Dr. F., Kiel.
 v. Essen, Baron.
 Eysenhardt, Dr. phil., Berlin.
 Eysell, Dr. G. Er., Gymnasiallehrer, Rinteln.
 Farina, J. Maria.
 Firmenich, Prof. Dr. Johann Matthias, Berlin.
 Fischer, Wilhelm, Kavallerie-Offizier, Baden-Baden.
 v. Forster, Karl, Journalist, Berlin.
 Friedberg, Dr. Hermann, Berlin.

- Friedländer, Joseph und Ad. Moritz, Breslau.
 v. Friedland, Ritter, Wien.
 v. Friedrich, Louise, Freiburg.
 v. Frölich, Wittwe, Malmedy.
 v. Fürstenberg, Fürst.
 v. Fugger-Kirchberg, Graf.
 Fugger von Nordendorf, Gräfin, Nürnberg.
 v. Gablontz, Baron, Seebach.
 v. Gantier, Friedr., Mannheim.
 Geran, Franz, Sildenow.
 v. Gerhardt, Ad., Jena.
 v. Gormerstein, Anton, Gessweinsteint.
 v. Gousson-Fusch, Gotha.
 Gistel, Dr. Johannes, Freising.
 v. Glassor Lefevre, Offiziers-Wittwe, Wien.
 v. Göbel, Jakob, Buchdrucker, Mainz.
 v. Göler, Ad., Ehrh., Singen.
 v. Göler-Ravensburg, Freiin.
 v. Göler, Frhr., Schloss Ravensburg.
 v. Göler, Frhr., General-Major, Karlsruhe.
 von der Goltz, preuss. Gesandter.
 Grässon, Dr., Dresden.
 v. Gräfenstein, Graf, Regensburg.

- v. Grafenstein, Joh., Baron, Neuburg.
- v. Grahl, Otto, österreich. Offizier,
Wulsdorf.
- Graser, Dr. Bernhard, Berlin.
- v. Gravenreuth Baronin, Ragnit.
- v. Greyers, Fräulein Molly, Augsburg.
- Griessmeyer, Dr., München.
- v. Grisselwitz, Königsdorf.
- Grope, Dr., Manheim.
- Grünfeld, Dr. Hermann.
- Haas, Repräsentant Krupps, Paris.
- v. Habor, Moritz.
- v. Hackländer, Ritter, Stuttgart.
- Häring, Vikar, Konstanz.
- Hagens, Richter, Berlin.
- Haller, Prof. Dr. Ernst, Jena.
- v. Hamel, Oberst.
- v. Hammerer, Karlsruhe.
- Hartmann, Dr. Robert, Berlin.
- v. Heßner, Dr. Otto, München.
- Henckel v. Donnersberg, Gräflh.
- Hinschius, Professor, Halle.
- v. Kalckreuth, Graf, Weimar.
- zu Lynar, Fürst, Paris.
- v. Manteuffel.
- Mommsen, Prof., Berlin.
- v. Mühlbach, Louise.

- v. Nordendorf, Gräflin.
- v. Paleske, Baron, Homburg.
- v. Puttkammer, Westphalen.
- Ritschl, Friedr., Prof. Bonn.
- v. Günther, Emil, Baron, Wien.
- von Gastädt, Baron Otto.
- v. Sayn-Wittgenstein, Fürstin.
- v. Sybel, Heinr., Bonn.
- v. Usedom, Graf, Borenz.
- v. Wickede, Baron Julius.
- v. Witzleben, Baron Arndt.
- Zumpt, A. W., Professor, Berlin.



Zur Notiz.

Wir ersuchen diejenigen unserer Abonnenten, deren Abonnement mit diesem Monat abläuft, dasselbe schon jetzt zu erneuern, damit keine Stockung in der Zusendung eintritt.

Desgleichen müssen wir diejenigen Wiederverkäufer von „Laternen“, die noch nicht abgerechnet haben, zum umgehende Erfüllung ihrer Verpflichtungen ersuchen, da wir ihnen das Blatt sonst nicht weiter zusenden können.

Bitte um Abrechnung

Briefkasten, nach

...

X. in R. In der Thal, der hochsollige Dänenkönig hiess Friedrich, und wir bedauern noch hoch, ihn Christian genannt zu haben. Indess, ob Christian oder Fritze — machen Sie selbst einen Vors.

M in M. 5 M. erhalten.

R. S. in Z. 20 Fres. erhalten. Rechnung richtig.

X. in Y. 30 Mark erhalten.

S. 7 Mark 80 Pfg. erhalten.

...

Herausgeber Fr. Gaetscholak — Brüssel.